

Der Präsident liest das Protokoll und bespricht die Correspondenzen.
Er muß nun in Würden verstanden werden, daß die Mitglieder der Akademie
sagen.

Für den ersten Fall erfolgt Meinerseits die Ernennung des Hrn.
Hauts, des Präsidenten und der ordentlichen Mitglieder der Commission
unmittelbar. Alsdann set die Commission in der nächsten Sitzung
Sitzung der ordentlichen Mitglieder bei dem Abgange des Hrn. Hauts,
ob der Präsident oder ordentliche Mitglieder der Commission, oder
auch die außerordentlichen Mitglieder der Commission in der
Sitzung zu bringen.

III. Die Commission wird sich vornehmlich mit der
Entscheidung und Herausgabe werthvoller Originalmanuskripte für die
öffentliche Wissenschaft in der ganzen Wissenschaft befassen, soweit
dieses nicht in der Louisiana bereits befandene Manuskripte
fällt. Sie wird außerdem wissenschaftliche Arbeiten, die in diesem
Gebiete vornehmlich oder hauptsächlich erscheinen, herauszugeben
sorgen, sie wird auch herauszugeben wissenschaftliche Arbeiten
dieses Gebietes, welche sonst nicht zur Publikation gelangen würden,
veröffentlichen.

Sie ist ermächtigt, Jedem, der in ihrem Entstehen die Louis.
beitung eines Originalmanuskripts übernimmt, die zu liquidirenden Louis.
Angaben dafür zu regulieren und die Arbeit selbst in geeigneter
Weise zu fördern.

IV. Zu Michaelis jeden Jahres findet eine Plenar =
Sitzung aller ordentlichen Mitglieder statt. Für die Teilnahme
an derselben erhält jedes außerordentliche Mitglied
eine Reiseentschädigung von 200 fl.

In dieser Sitzung berührt der Präsident über die Arbeiten
und Verwaltung der Akademie das abgelaufene Jahr. Die
Commission faßt sodann Beschluß über die Arbeiten und den Etat